Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus

Band: 91 (2011)

Rubrik: Unsere Veranstaltungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unsere Veranstaltungen

Dr. Nicole Billeter, Richterswil Morde im Zürich von 1597 – und wie zwei Glarner dem Täter auf die Spur kommen. Lesung zum historischen Kriminalroman.

Vortrag vom 11. Januar 2011 (577)

Nicole Billeter studierte in Zürich und Lausanne Geschichte. Sie unterhält familiäre und berufliche Beziehungen zum Glarnerland, unter anderem arbeitet sie im Vorstand

der Anna-Göldi-Stiftung mit.

Mit ihrem neuen historischen Kriminalromanen «Blut für Geist» will Billeter Geschichte – über die Fachwelt hinaus – einem breiteren Publikum nahe bringen. Personen und Handlung sind fiktiv, doch stützt sie sich auf umfangreiche Quellenrecherchen. Ihre Zielsetzung: die Romanfiguren bewegen sich in einem so weit wie möglich «echten» Umfeld, ihre Denkweisen sind im 16. Jahrhundert verankert. Dem Leser soll das alltägliche Leben erfahrbar gemacht werden.

Protagonisten und «Detektive» sind zwei junge Glarner, der reformierte Johann Zwicki aus Mollis und seine katholische Cousine Cleophea Hefti. Sie sind beim wohlhabenden jungen Gerichtsschreiber Salomon von Wyss in Zürich zu Gast. Als die drei von einer Reise nach Basel zurückkehren, schwimmt Salomons Schlafzimmer im Blut. Eine Leiche ist allerdings nicht auffindbar. Sofort machen sich die Glarner an

die Lösung des Rätsels.

Die Geschichte ereignet sich in Zürich, gut 70 Jahre nach der Einführung der Reformation. Der Stadtstaat wird durch die Zünfte regiert. In der Stadt herrscht der puritanische Geist Zwinglis. Frömmigkeit, Bescheidenheit, Arbeitsamkeit und sittliches Benehmen sind zentral und erstrebenswert für die Gemeinschaft. Der Staat reglementiert und überwacht das Leben seiner Bürger: Tanz, Geldspiel, modische oder luxuriöse Kleidung sind als unchristlich verboten, der Besuch der sonntäglichen Predigt Pflicht. Allerdings zeugt die Unermüdlichkeit der Verbote nicht nur von der besonderen Strenge der Obrigkeit, sondern auch vom störrischen Unwillen der Bürger, diese zu beachten.

Der Roman spielt während der sogenannten Kleinen Eiszeit. Ab Mitte 16. Jahrhundert lösen häufig kalte nasse Sommer lange harte Winter ab. Missernten, Teuerungen und Hungersnöte sind die Folgen. Für weite Teile der Bevölkerung sind Armut und Hunger eine alltägliche Erfahrung. Krankheit und Tod sind allgegenwärtig. Beinahe in jeder Generation fordern Pestzüge Hunderte von Opfern. Der Mensch hat für das Unglück, das ihn trifft, keine andere Erklärung, als dass es Gottes Wille sei. Durch seine Vergehen fordere der Mensch Gott heraus, mahnen die Pfarrer. Strenge Strafen, ja selbst Hinrichtungen bei in unseren Augen verhältnismässig geringen Vergehen sollen die Ordnung wieder herstellen. Trotz der Religiosität ist der Volksglaube lebendig, man glaubt an Hexen, Zauberer und Dämonen.

Durch die Bluttat in seinem Haus wird Salomon in seiner Ehre angegriffen. Die Ehre der Person und der Familie ist ein zentraler Wert. Wer ehrlos wird, bringt sich und seine Familie in Verruf und wird aus der Gesellschaft ausgestossen. Viele Handlungen zielen darauf ab, die Ehre zu bewahren bzw. wiederherzustellen. Um sich zu rehabilitieren, muss Salomon das Verbrechen aufklären. Dabei sind ihm die Glarner

behilflich.

Indem die Autorin die zwei Glarner einführt, gelingt es ihr, einen Blick von aussen auf die zürcherische Gesellschaft zu werfen und dabei gleichzeitig augenzwinkernd Hinweise auf die Eigenheiten von Zürchern bzw. Glarnern zu geben. So sind die beiden Glarner noch stark in der Familie verwurzelt, sie sind im Gegensatz zu Salomon echt gläubig. Der scheue, aber findige Johann ist für seine Cousine (und deren Ehre) verantwortlich. Cleophea ist eher frech und für eine Frau dieser Zeit draufgängerisch. Die beiden erleben Zürich mit seinen 7000 Einwohnern im Vergleich zum engen Glarnerland als grosse, glänzende, betriebsame Stadt und als Ort mit mehr Freiheiten und weniger familiärer Kontrolle.

Durch ihre Lesung weckte die Referentin unsere Neugierde auf den Fortgang der Handlung. Mit «Rhabarbern im Klostergarten. Ein historischer Kriminalroman. Zürich, 1596» veröffentlichte sie bereits 2006 einen ersten Kriminalroman um die

Glarner Cousins.

Veronika Feller-Vest

Lic. phil. August Rohr, Diesbach Vom Tagwen der Ortsbürger zur grossen Einheitsgemeinde. Die Glarner Gemeindestrukturreform aus historischer Perspektive Vortrag vom 8. Februar 2011 (578)

Seit Anfang 2011 gibt es im Kanton Glarus nach einem aufsehenerregenden Entscheid der Landsgemeinde nur noch drei Einheitsgemeinden. Der Historiker August Rohr beleuchtete die Entwicklung der Glarner Gemeindeorganisation in den letzten zweihundert Jahren und die Strukturreform. Dabei ging er insbesondere auf das Verhältnis zwischen dem Kanton und den Gemeinden ein.

Entwicklung im 19. Jahrhundert

Anfang des 19. Jahrhunderts hatte Glarus eine recht einfache Gemeindeorganisation. Es bestanden drei parallele Körperschaften: die Kirchgemeinde, die auch für die Schule und die Sozialhilfe zuständig war, der Tagwen als Gemeinschaft der Ortsbürger und der Wahltagwen, der Wahlkreis für die Vertreter im kantonalen Rat. Geleitet wurden die Dörfer von den «Räten und Vorgesetzten», d.h. den Abgeordneten im kantonalen Rat und den Finanzverwaltern. Mitbestimmen konnten nur die Ortsbürger. Alle Ausgaben wurden aus dem Tagwenvermögen bestritten. Einen Kirchen- und einen Gemeinderat im heutigen Sinn führte erst die Verfassung von 1836 ein. Diese brachte mit der Aufhebung der konfessionellen Landsgemeinden, Räte und Gerichte auf Landesebene entscheidende Neuerungen. Für die Gemeinde blieb praktisch alles gleich.

In den 1870er-Jahren entstand die komplizierte Glarner Gemeindeorganisation, die bis ins 21. Jahrhundert Bestand hatte. Dabei ging die Initiative vom Kanton aus. Anstoss zur Neuorganisation gaben vielfach Finanzfragen. Da der Ausbau des Schulwesens namhafte Geldmittel erforderte, erhielten die Kirchgemeinden, die auch für die Schulen verantwortlich waren, 1866 als erste Gemeinden das Recht, Steuern zu erheben. Darauf wurden 1873 durch Abtrennung von den Kirchgemeinden die Schulgemeinden, fünf Jahre später die Armengemeinden geschaffen. In Folge der Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 mussten allen niedergelassenen Schweizerbürgern die gleichen Rechte wie den Ortsbürgern zugestanden werden. Da Letztere begreiflicherweise nicht bereit waren, das Tagwenvermögen zur Verfügung zu stellen, musste eine neue Finanzierungsart gefunden werden. 1877 räumte die Landsgemeinde «den

Tagwen mit Zuzug der Niedergelassenen» das Recht ein, Gemeindesteuern zu erheben. Damit entstand eine neue Körperschaft. Diese erhielt in der neuen Kantonsverfassung von 1887 den Namen Ortsgemeinde. Allerdings blieb das Verhältnis zwischen Tagwen und Ortsgemeinde in der Schwebe.

Alles bleibt beim Alten

Bis über die Mitte des letzten Jahrhunderts änderte sich nur Weniges an der neuen Organisation. Erwähnenswert ist die Einführung des Frauenstimmrechtes, die 1967 in Kirchen-, Schul- und Fürsorgegemeinden und 1971 auf kantonaler Ebene und in

den Ortsgemeinden und den Tagwen erfolgte.

In den 1980er-Jahren führten neue Aufgaben der öffentlichen Hand und die Besorgnis über die schrumpfende Kantonsbevölkerung zum Überdenken der bestehenden Verhältnisse und zum Vorschlag, die Orts-, Schul- und Fürsorgegemeinden zusammenzulegen. Begründet wurde der Wunsch nach einer Einheitsgemeinde mit den komplizierten Gemeindestrukturen, Rekrutierungsproblemen, Doppelspurigkeiten zwischen den Gemeinden und finanziellen Herausforderungen. Der Vorschlag sah eine Reduktion der zahlreichen Körperschaften auf die damaligen 29 Ortsgemeinden vor. Aber auch andere Möglichkeiten wie Zusammenschlüsse gleichartiger Körperschaften über die bestehenden Grenzen hinweg wurden erwogen. Doch angesichts stabiler Gemeindestrukturen und einer prosperierenden Wirtschaft sah man keine Notwendigkeit zur Änderung. Auch verwahrten sich die Gemeinden gegen weitere Eingriffe des Kantons. So blieben in der neuen Verfassung von 1988 die Gemeindestrukturen beinahe unverändert.

Der Weg zur radikalen Strukturreform

Doch bereits in den 1990er-Jahren kam Bewegung in die Gemeindelandschaft. Es kam zur Verlagerung von Aufgaben von den Gemeinden auf den Kanton und zu freiwilligen Zusammenschlüssen u.a. zwischen Ortsgemeinde und Tagwen. Auslöser waren das neue Gemeindegesetz, strengere Regeln für den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie finanzielle Probleme. Ein personeller Engpass brachte 1999 die Einheitsgemeinde Diesbach. Grenzüberschreitend schlossen sich hingegen 2001 die Schulgemeinden Luchsingen und Hätzingen zusammen. Diesem Muster folgten Nidfurn, Haslen und Leuggelbach.

Ein Engpass in den Kantonsfinanzen leitete 2003 die Phase einschneidender Änderungen ein. Eine vom Kanton geforderte Unterstützungspflicht zwischen der Orts-, Schul- und Fürsorgegemeinde schuf wenigstens in finanzieller Hinsicht die Einheitsgemeinde. Im Auftrag des Regierungsrats arbeitete dann eine Projektgruppe Vorschläge zur künftigen Gemeindestruktur aus. Zunächst favorisierte sie ein Modell, das zu einem Zusammenschluss zu sieben Schul- und sieben Fürsorgegemeinden geführt hätte. Dabei hoffte sie, dass Ortsgemeinden und Tagwen nachziehen würden. Später schwenkte sie auf ein Modell mit je drei Einheitsgemeinden im Unter-, Mittel- und

Hinterland um.

An der Landsgemeinde 2006 schlug der Regierungsrat ein Zehnermodell vor. Doch die Stimmberechtigten beschlossen in radikaler Aufbruchsstimmung die Verschmelzung aller Schul- und Ortsgemeinden sowie der Tagwen zu nur noch drei Einheitsgemeinden. Die Sozialhilfe und das Vormundschaftswesen delegierten sie an den Kanton. Mit dem Landsgemeindeentscheid hatte der Kanton in Sachen Gemeindestrukturen wieder die Führungsrolle übernommen. Ob er dabei die Gemeindeautonomie verletzte, wie manche Gegner beanstandeten, blieb rechtlich ungeklärt. In nur viereinhalb Jahren wurde der Übergang vollzogen.

Veronika Feller-Vest

Hansruedi Marti, Architekt, Glarus Architektur Glarus, 1920 bis heute – eine Auswahl

Vortrag vom 8. März 2011 (579)

Mitte April dieses Jahres veröffentlicht das Glarner Architekturforum das Buch «Verborgen, vertraut. Architektur im Kanton Glarus von 1900 bis heute». Hansruedi Marti, Architekt und Mitautor, warf in seinem Vortrag einen Blick zurück auf die letzten 100 Jahre Glarner Architektur und stellte einige bekannte und unbekannte Beispiele gelungener Neu- und Umbauten vor. Während die Bauten des Heimatstils und die Industriearchitektur in Publikationen dokumentiert sind, gibt es in der neueren Architektur noch Vieles zu entdecken. Der Referent illustrierte seine Ausführungen mit zahlreichen Bildern.

Themen des Neuen Bauens sind Sachlichkeit, Bandfenster, Serienproduktion, Beton, Stahl, Glas, Asymmetrie etc. Kriterien der Qualität sind das Einfügen der Gebäude in das Gelände, die Natur und die Umgebung sowie eine präzise, saubere

Ausführung.

Der namhafteste Vertreter des Neuen Bauens im Kanton Glarus ist Hans Leuzinger. Mit dem Kunsthaus hat er einen bedeutenden Bau geschaffen, der für andere zum Vorbild geworden ist. Bekannt ist auch Jakob Zweifel, der unter anderem das Schwesternhaus beim Kantonsspital entworfen hat. Sowohl Leuzinger wie Zweifel beschäftigten sich mit Ortsplanung und Heimatschutz.

Ausführlicher als die Werke dieser renommierten Architekten präsentierte Hans-

ruedi Marti weniger bekannte Bauten.

Schulhaus Auen, Linthal

Jakob Zweifel und Willi Marti bauten 1959 das Schulhaus Auen in Linthal für Kinder aus den umliegenden Bergbauernhöfen. Im viergeschossigen Bau sind ein Klassenzimmer, eine Lehrerwohnung, eine Unterkunft für Soldaten und Jugendliche und ein gedeckter Pausenplatz untergebracht. Auf dem massiven Unterbau sitzt ein Holzteil. Das Gebäude ist geschickt ins Gelände eingebettet. Das Satteldach verankert das Haus im Hang; verschiedenartige Fenster sind mit Klappläden und Zwischenfeldern zu Bändern zusammengefasst. Speziell ist die Vorhalle mit Aussentreppe, die einen Blick auf die Berge gewährt. Die Architektursprache ist wegweisend für die Bauten von Zweifel und Marti.

Bergkirche Braunwald

Die Bergkirche in Braunwald ist ein Werk des Architekten Oskar Bitterli von 1964. Die Kirche mit sechseckigem Grundriss ist zweigeschossig, mit einem Gemeinschaftsraum im Untergeschoss und der Kirche im Hauptgeschoss, die 60 Personen Platz bietet. Die raffinierte Lichtführung lässt einen intimen, fast kokonartigen Innenraum entstehen. Holzlamellen vor den Fenstern beeinflussen die Licht- und Blickführung. Je nachdem, wo man steht, eröffnen sich Ausblicke in die Bergwelt, die bald wieder verschwinden. Einzigartig ist der freistehende Glockenturm. Um eine zweiläufige Treppe gruppieren sich Schlafkojen, die vierzig Personen ein Nachtlager bieten.

Truppenlager Elm

Heinz Brunner errichtete 1978 in der Militäranlage in Elm eine Truppenunterkunft mit Verpflegungsräumen für 150 Personen. Der Bau wird auch für Ferienlager genutzt. Das Gebäude ist zweigeteilt mit einem geschosshohen Betonsockel. Der zentrale Innenhof mit Bäumen ist geschützter gestaltet als die Aussenfassaden. Bemerkenswert ist die Einbettung des Baus in eine leichte Geländesenke. Der Architekt hat zwischen 1965 und 2000 eine Reihe privater und öffentlicher Bauten im Kanton realisiert.

Landesplattenberg Engi

Bis in die 1960er-Jahre wurde im Landesplattenberg bei Engi Schiefer abgebaut. 1994 wurde das Stollenwerk touristisch erschlossen. Seitdem werden von Mai bis Oktober Führungen angeboten. Beachtenswert sind die gewaltigen schrägen Kavernen. Peter Jenny von Ennenda, Professor für Grundlagen der bildnerischen Gestaltung an der ETH Zürich, hat mit einem Studententeam diese Nicht-Architektur inszeniert: durch eine variierbare Lichtinstallation und eine geschickte Wegführung im Innern wird die beeindruckende Kraft der Stollen erlebbar.

Hänggiturm Ennenda

Der um 1830 erstellte Hänggiturm ist ein Teil des denkmalgeschützten Industrieensembles Daniel Jenny & Co. 1950 wurde er zu einem Lagerhaus umfunktioniert; die Trägerkonstruktion wurde durch Stahlstützen verstärkt. Durch Joseph Kubli aus Mollis erfolgte 2004 der Umbau zum Wohnhaus mit Praxis im Erdgeschoss. Der hohe Dachraum wurde in zwei Geschosse unterteilt, eine neue Treppenanlage in der Mitte erschliesst die vier Stockwerke. Die grosszügige Raumgestaltung im Innern blieb erhalten. Dem Architekt ist es gelungen, einerseits den Charakter des Bauwerks zu wahren, andrerseits durch gezielte Eingriffe neue Nutzungsmöglichkeiten zu eröffnen. Der Umbau kann zum Vorbild für die Umnutzung ehemaliger Industriebauten werden.

Der Referent stellte noch weitere Bauten vor, so das Ferienhaus Führli in Braunwald von Egidius Streiff (1929), das Privathaus von Willi Marti im «Feld» in Glarus (1961) sowie als Beispiel für die gelungene Transformation alter Bausubstanz der Umbau des von Albert Affeltranger 1932 errichteten Wohnhauses «im Büel» in Glarus (2006).

Veronika Feller-Vest

August Berlinger, Glarus Der Wiederaufbau von Glarus – ein Willensakt Zur Geschichte der Bewältigung des Brandes von Glarus Vortrag vom 26. April 2011 (580)

Im Mai 1861 legte ein Brand den Flecken Glarus in Schutt und Asche. Rund 600 Gebäude brannten nieder. Den Schaden an Gebäuden und Mobiliar schätzte man auf gegen 9 Millionen Franken. Innerhalb weniger Stunden verlor ein grosser Teil der Bewohner ihr Hab und Gut, aber auch ihr gewohntes Umfeld.

Der Vortrag befasste sich mit dem Brandablauf, den Reaktionen in der Schweiz und in Europa sowie mit dem «organisatorischen, technischen, planerischen, politischen und (allzu) menschlichen Geschehen rund um den Wiederaufbau». Der Referent beleuchtete stichwortartig eine grosse Anzahl von Aspekten und illustrierte sie anhand von reichem Bildmaterial.

Der Brand von Glarus hatte in Zeitungen, Zeitschriften, Kalendern und in der Literatur beachtlichen Niederschlag gefunden. Zahlreiche Abbildungen zeigen verschiedene Ansichten der Brandstätte. Meist handelt es sich um Stiche, da Fotos teuer waren und nicht gedruckt werden konnten. Bereits damals war Dramatik gefragt. Einzelne Gebäude blieben verschont, so der Stampf, das Burgschulhaus und die Insel. Sie hatten Einfluss auf den zukünftigen Strassenverlauf.

Das Ausmass der Hilfsbereitschaft war enorm. Auswärtige eilten für die Lösch- und Aufräumarbeiten herbei. Aus der Schweiz, aus ganz Europa und sogar aus New Glarus trafen Spenden und Hilfsgelder ein, Letztere in der Höhe von 2,2 Millionen Franken. Die Bahn transportierte rund 9000 Zentner und viele der Hilfsmannschaften gratis,

die Post gewährte bis Ende 1861 Portofreiheit für Liebesgabensendungen.

Ein 32-köpfiges Gremium unter Gemeindepräsident Niklaus Tschudi leitete die Notmassnahmen und den Wiederaufbau. Für die Einrichtung von Kaufläden, Werkstätten und Gaststuben und die Unterbringung von Arbeitern wurden längs der Bahnhofstrasse, des Kirchwegs, im Bolen und im Feld Baracken aufgestellt. Noch im Mai stimmte die Gemeindeversammlung einem Gesetz zu, welches alles Notwendige «zum Wiederaufbau des Fleckens in planmässiger und geordneter Weise» regelte. Um die Verwirklichung des Bauplans sicherzustellen, genehmigte die Landsgemeinde ein Expropriationsgesetz. Es folgten die trigonometrische Vermessung und die Anlage

eines Katasterplans.

Bereits im Juli legten die Architekten Simon und Wolff einen Entwurf für den Wiederaufbau vor. Der überzeugende Plan sah eine grosszügige rechtwinklige Stadtanlage vor, die sich gut in die erhaltenen Quartiere einfügte. Breite Strassen und Grünflächen sollten in Zukunft ein Übergreifen des Feuers verhindern. Um den Plan umzusetzen, musste – trotz Gemurre – der 23 Meter hohe Tschudirain abgetragen werden. Man benutzte die Gelegenheit des Wiederaufbaus, um weitere Projekte durchzuführen. So schritt man zur Korrektion des Oberdorf- und des Giessenbaches. Durch Letztere wurde die Entwässerung von Zaun und Sand gewährleistet. Die Gemeinde übernahm auch neue Aufgaben, so legte sie die Leitungen für die Wasserversorgung und erstellte eine Abwasserkanalisation. Da die Landstrasse während der Bauarbeiten unpassierbar war, wurde der Verkehr über Eichen, Feld und Zaun umgeleitet. Die Landumverteilung erwies sich als Gratwanderung. Bei den Bauplatzzuteilungen und Expropriationen gab es zahlreiche Rekurse.

Der Wiederaufbau bürdete der Gemeinde und dem Kanton eine hohe Schuldenlast auf. Die Schulden des Tagwens stiegen von knapp 140 000 auf über eine Million Franken. Der Bund gewährte ein Darlehen von einer Million, die letzten Schulden wurden erst Anfang 20. Jahrhundert zurückbezahlt. Der Kanton wurde vor allem durch die Verpflichtungen der Gebäudeversicherungsanstalt in Mitleidenschaft gezogen.

Bei der Beschäftigung mit der Bewältigung des Brandes zeigen sich die Tatkraft und die zukunftsgläubige, selbstbewusste und weltoffene Gesinnung, die in jener Zeit

in der aufstrebenden Industriegemeinde vorherrschten.

Veronika Feller-Vest

Als Teil des Jahresprogramms lud der Historische Verein des Kantons Glarus am 18. Juni 2011 seine Mitglieder und Freunde zum traditionellen Ausflug ein. Ziel war in diesem Jahr der Hauptort Stans im Kanton Nidwalden. Mit einem Reisebus des Autobetriebes Niederer AG, Filzbach, ging es via Wädenswil, Sihlbrugg nach Luzern und weiter nach Stans.

Als Erstes besuchten wir mit einer Führung die Ausstellung im ehemaligen Salzlager. Erbaut wurde dieses 1700/1701, heute dient es als Museum. Die Ausstellung von «Gipfelstürmern und Kofferträgern» zeigte die Geschichte des Tourismus in der Region von Stans. Man erfuhr, wie der Titlis und der Bürgenstock mit Bahnen erschlossen wurden, oder wie die Touristen schon in frühen Zeiten die Zentralschweiz besuchten.

Nach dem Mittagessen im Hotel Winkelried in Stansstad ging es, fachkundig geführt von Robert Ettlin, zur Besichtigung von Stans, des Hauptortes des Kantons Nidwalden. Unterwalden ist der dritte der Urkantone und der Prototyp der Halbkantone. Die Namen Ob- und Nidwalden kamen offiziell erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Gebrauch; vorher hiessen sie offiziell immer «Unterwalden ob und nid dem Kernwald» oder «Unterwalden ob und nid dem Wald». Eine frühe, sehr dünne Besiedlung ist nachweisbar durch stein- und bronzezeitliche Funde. Im 9. Jahrhundert wurde das Tal zwischen Brünig und Alpnachersee Teil des fränkischen Zürichgaus. Die Christianisierung scheint früh erfolgt zu sein. Stans mit dem Petruspatrozinium war wohl die Urpfarrei des Landes. Nidwalden trat Anfang August 1291 dem Ewigen Bund mit Uri und Schwyz bei, dem sich Obwalden vermutlich im Dezember 1291 anschloss. 1386 trug Nidwalden an der Schlacht bei Sempach durch den Tod Arnold von Winkelrieds entscheidend zum Sieg der Eidgenossen gegen die Habsburger bei.

Am 17. März 1783 zerstörte ein Dorfbrand den grössten Teil der Siedlung (81 Firste). Die Pfarrkirche hingegen blieb praktisch unversehrt. Der Wiederaufbau von Stans wurde wenige Wochen später unter der Gesamtplanung der Luzerner Stadtwerkmeister Josef Aebi und Ludwig Gassmann an die Hand genommen. Obgleich dem Wiederaufbau ein einheitlicher Gesamtplan zugrunde lag, wahrt Stans seinen ländlichen Charakter.

Eine interessante Besichtigung war die katholische Pfarrkirche Sankt Peter und Paul mit dem mächtigen Glockenturm. Die Kirche ist das bedeutendste romanische Bauwerk der Urschweiz und ein hervorragendes Denkmal des beginnenden Frühbarocks. Die Mutterkirche Nidwaldens wurde vermutlich im 1. Jahrtausend gegründet. Vom romanischen Bau erhalten blieb der im 12. Jh. erbaute freistehende Turm. Das Innere der Kirche ist sehr ansprechend gestaltet. Der weite Raum ist festlich belebt durch den Kontrast der weiss stuckierten Wände und dem schwarzen Marmor der Arkadensäulen. Vor dem Hauptportal der Kirche ist eine Terrasse, zu der eine Freitreppe führt.

Gleich neben der Kirche steht die Beinhauskapelle, in deren Untergeschoss sich die Grabtafeln und eine Beinhauswand befinden. Früher wurden die in den Gräbern gefundenen Gebeine alle im Beinhaus aufbewahrt, während heute in Gräbern gefun-

dene Gebeine in ein Gemeinschaftsgrab gelegt werden.

Das Kirchenareal mit Dorf- und Rathausplatz ist das eigentliche Zentrum des Dorfes. Nach dem Grossbrand wurden auch hier einige stattliche Bauten erstellt. Oben am Dorfplatz befindet sich der Brunnen mit dem Denkmal von Arnold von Winkelried, weiter vorne das Regierungsgebäude und unten am Dorfplatz das Rathaus, wo das Kantonsparlament tagt.

Dieser Rundgang im Dorfkern schloss den Besuch in Stans ab. Über die A2 gelangte die Reisegesellschaft nach Flüelen, entlang der Axenstrasse nach Brunnen und von dort

über den Sattel nach Pfäffikon zurück ins Glarnerland.

Mathias Kamm